

TOURVITAL

Reisen für die schönste Zeit des Lebens.

Ausführliche Reiseinformationen für Ihre Leserreise


Kölner Stadt-Anzeiger

www.ksta.de/leserreisen

So buchen Sie Ihre Reise:

Kölner Stadt-Anzeiger – Leserreisen
Amsterdamer Str. 192 | 50735 Köln

Kennwort: Kölner Stadtanzeiger | Kennziffer: 20.865

 **0221 222 89 572** (täglich 08 – 22 Uhr)

 **tourvital@ksta.de**

 **www.ksta.de/leserreisen**

Südafrika Natur-und Tierparadies am schönsten Ende der Welt

15-tägige Reise
ab 2.599,- €p. Pers. im DZ

- Linienflug mit South African Airways & 1 Inlandsflug
- Top-Qualität: ausgesuchte Lodges, Mittelklasse- & 4* Hotels
- Tägl. Frühstück & 1 Mittagessen
- Unvergessliche Tiersafaris im berühmten Krüger Nationalpark
- im Reisebus (auf Wunsch im offenen Geländewagen)
- Imposanter Blyde River Canyon mit herrlichen Aussichten auf die Schlucht
- Fahrt entlang der beliebten Garden Route, ein Naturparadies!
- Besuch einer Straußenfarm in Oudtshoorn & Mittag mit Straußenspezialitäten
- Regierungshauptstadt Pretoria, Johannesburg & Kapstadt City Touren
- **Mit Begleitung durch einen TOUR VITAL Arzt ab/an Deutschland**
- **Garantierte Durchführung bereits ab 4 Personen!**
- Auf Wunsch 4-tägige Verlängerung Kapstadt zubuchbar



Johannesburg – Pretoria	(ca. 50 km)
Pretoria – Provinz Mpumalanga/White River	(ca. 340 km)
White River – Blyde River Canyon	(ca. 150 km)
Blyde River Canyon – Krüger-NP	(ca. 100 km)
Krüger-Nationalpark – Johannesburg	(ca. 400 km)
Johannesburg – Port Elizabeth	Flug
Port Elizabeth – Knysna	(ca. 260 km)
Knysna – Oudtshoorn	(ca. 120 km)
Oudtshoorn – Swellendam	(ca. 250 km)
Swellendam - Kapstadt	(ca. 220 km)

Begleiten Sie uns auf diese abwechslungsreiche und eindrucksvolle Reise nach Südafrika. Lassen Sie sich von der artenreichen Tierwelt und der atemberaubenden Landschaft verzaubern. Vom weltberühmten Krüger Nationalpark mit den „Big Five“ über die landschaftlich wunderschöne Garden Route bis hin zur Metropole Kapstadt führt Sie diese einmalige Reise durch Südafrika.

Ihr Reiseverlauf:

JOHANNESBURG

Tag 1: Nonstop-Linienflug mit South African Airways ab München nach Johannesburg.

Tag 2: Empfang durch die deutschsprachige Reiseleitung.

PRETORIA

Tag 2: Nach Ankunft Fahrt in die Regierungshauptstadt Pretoria. Stadtrundfahrt mit Union Buildings, Church Square und Voortrekker Monument, dem Nationalheiligtum der Buren. Weiterfahrt zum Hotel. (F)

PROVINZ MPUMALANGA

Tag 3: Fahrt in die südafrikanische Provinz Mpumalanga, was so viel heißt wie „der Ort, wo die Sonne aufgeht“, durch eine weite & fruchtbare Farmlandschaft nach Lydenburg und weiter nach White River zu Ihrer Lodge. Genießen Sie am Abend den Blick in den weiten & klaren Sternenhimmel. (Übernachtung in White River) (F)

BLYDE RIVER CANYON

Tag 4: Fahrt entlang der herrlichen Panorama Route. Besichtigung des imposanten Blyde River Canyon, eines der großen Naturwunder Afrikas, mit den Aussichtspunkten God's Window (wetterbedingt), den Felsauswaschungen Bourke's Luck Potholes und der runden Felsformation Three Rondavels.

Weiterfahrt in die Nähe des Krüger NP. (Übernachtung White River) (F)



KRÜGER NATIONALPARK

Tag 5: Früher Start zum beliebten Krüger Nationalpark. Er ist einer der artenreichsten Wildparks der Erde und ca. 400 km lang und 70 km breit. Erleben Sie faszinierende Tierbeobachtungsfahrten in dem berühmten Wildschutzgebiet im Reisebus. Halten Sie Ausschau nach den Big Five: Nashörner, Elefanten, Löwen, Büffel und Leoparden. (Übernachtung in White River , F)

Tag 6: Tag zur freien Verfügung. Zeit zum Entspannen in Ihrer Lodge oder auf Wunsch Möglichkeit zu einer Safarifahrt im offenen Geländewagen für einen zweiten Besuch des Krüger Nationalpark (buchbar vor Ort). (Übernachtung in White River , F).

PORT ELIZABETH

Tag 7: Fahrt zurück nach Johannesburg. Weiterflug nach Port Elizabeth ans Meer. Empfang durch die neue deutschsprachige Reiseleitung. Fahrt zum Hotel. (F)

Tag 8: Orientierende Stadtrundfahrt durch Port Elizabeth.



KNYSNA / GARDEN ROUTE

Tag 8: Fahrt entlang der bekannten Garden Route, ein einmaliges Naturparadies! Sie sehen den Tsitsikamma National Park mit seiner üppigen Vegetation und dichtem, z.T. altem Baumbestand. Spaziergang zur Mündungsschlucht des Storm's River. Besichtigung von Plettenberg Bay, mit seiner reizvollen Lage am Meer. Anschließend Fahrt ins idyllische Knysna, malerisch an einer Lagune gelegen. (F)

OUTDSHOORN

Tag 9: Fahrt über den Outeniqua Pass nach Oudtshoorn, der bekannten Straußenstadt. Besuch einer afrikanischen Grundschule (nur außerhalb der Ferien). Anschließend Besichtigung einer Straußenfarm. Erfahren Sie Näheres über die Zucht der Riesenvögel. Mittagessen mit Straußenspezialitäten. (F, M)

SWELLENDAM

Tag 10: Besichtigung von Swellendam, ein historischer Ort, bekannt für seine kapholländischen Häuser. Weiterfahrt und Übernachtung in Kapstadt. (F)



KAPSTADT

Tag 11: Halbtägige Stadtbesichtigung Kapstadt mit Auffahrt auf den Tafelberg (wetterbedingt, buchbar vor Ort), anschließend Malaienviertel Bo-Kaap und Company's Garden. Besuch der Diamant Work Studios und der Victoria & Alfred Waterfront am Meer. (F)

Tag 12: Tag zur freien Verfügung.

Auf Wunsch ganztätiger Ausflug zum Kap der Guten Hoffnung: Fahrt entlang der atemberaubenden Atlantikküste über Clifton und Camps Bay nach Hout Bay. Weiter über den Chapman's Peak Drive (wetterbedingt), einer der schönsten Küstenstraßen, bis zur Kapspitze. Auf der Rückfahrt Besuch des Botanischen Gartens von Kirstenbosch. (F)

Tag 13: Tag zur freien Verfügung.

Auf Wunsch ganztägiger Ausflug in das Weinanbaugebiet:

Fahrt nach Stellenbosch, zweitältesten Stadt Südafrikas und bekannte Universitätsstadt. Spaziergang durch den historischen Ortskern. Weinprobe auf einem der bekannten Weingüter. Weiterfahrt nach Franschhoek und Besichtigung des Hugenotten-Museum. (F).

Tag 14: Vormittag zur freien Verfügung. Nachmittags Rückflug nach Deutschland via Johannesburg.

Tag 15: Ankunft in München am frühen Morgen.



ODER 4-TÄGIGE VERLÄNGERUNG KAPSTADT: **KAPSTADT**

Tag 14 – 16: Freie Tage in Kapstadt und der vielfältigen Umgebung am Meer.

Auf Wunsch Radtour am Meer. (F)

Tag 17: Vormittag zur freien Verfügung. Am Nachmittag Rückflug nach Deutschland via Johannesburg.

Tag 18: Ankunft in München am frühen Morgen.

F = Frühstück / M = Mittagessen / A = Abendessen

Inklusivleistungen pro Person:

- Linienflug mit South African Airways ab/an München nach Johannesburg und zurück von Kapstadt via Johannesburg (Economy-Class)
- Alle Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren & Ausreisesteuern
- 1 Inlandsflug von Johannesburg nach Port Elizabeth inkl. Steuern & Gebühren
- Zug zum Flughafen ab/an allen deutschen DB-Bahnhöfen in der 2.Klasse inkl. ICE- Nutzung
- Übernachtungen:
 - 1x im guten Mittelklassehotel Court Classic Suite Hotel in Pretoria
 - 4x im guten Mittelklassehotel Premier Hotel Pine Lake in White River
 - 1x im guten Mittelklassehotel The Paxton Hotel in Port Elizabeth
 - 2x im guten Mittelklassehotel Wilderness Hotel & Spa in der Wilderness Region
 - 4x im guten 4* Hotel Premier Hotel Cape Manor in Kapstadt
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/ WC
- Täglich Frühstück & 1x Mittagessen
- Rundreise & Transfers im klimatisierten Reisebus
- Stadtrundfahrten, Besichtigungen & Eintrittsgelder wie beschrieben
- Wildbeobachtungsfahrt im Krüger Nationalpark im Reisebus
- Gepäckträgergebühren in den Hotels
- **Reisebegleitung durch einen reiseerfahrenen TOUR VITAL Arzt ab/an Deutschland (nicht während der Verlängerung)**
- Qualifizierte, deutschsprachige TOUR VITAL Reiseleitung während der Rundreise von/nach Johannesburg und von Port Elizabeth nach Kapstadt
- Reiseführer Südafrika pro Vorgang

Inklusivleistungen Verlängerung Kapstadt pro Person: (ab 2 Personen)

- 3x Übernachtung im 4* Premier Hotel Cape Manor in Kapstadt im Doppelzimmer inklusive Frühstück
- Transfer vom Hotel zum Flughafen

Wunschleistungen pro Person:

- Einzelzimmerzuschlag Rundreise 399,- € bis 01.05.19; ab 01.05.2019 429,- €
oder buchen Sie ohne Aufschlag ein halbes DZ (Info: halbes DZ ist bei dieser Rundreise nur im Grundprogramm möglich)
- Einzelzimmerzuschlag Verlängerung 149,- €
- Ausflug Kap der Guten Hoffnung 99,- € (ab 7 Pers., Tag 12)
- Ausflug Weinroute Stellenbosch 99,- € (ab 7 Pers., Tag 13)
- Fahrradausflug "Sea Point bis Camps Bay 79,-€
- Innerdeutsche Lufthansa-Zubringerflüge ab/an München (Hin- und Rückflug) inkl. aller Steuern und Gebühren ab 199,- €
- Aufpreis Business Class (Langstrecke, Hin- & Rückflug, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung durch die Airline) ca. ab 2.490,- €

Empfehlungen

- Trinkgelder für örtliche Reiseleiter und Busfahrer ca. 65,- € pro Person (optional)

Hinweis:

Die ausgeschriebenen Hotelklassifizierungen beruhen auf der Landeskategorie.

Kapstadt-Verlängerung ohne ärztliche Begleitung.

Aufgrund der hohen Nachfrage kann es zu Änderungen der Unterkünfte in gleichwertige Alternativen kommen.

Unser Tipp für Alleinreisende:

Auch Alleinreisende können in den Genuss eines Doppelzimmers kommen und sich so den Einzelzimmerzuschlag sparen. Buchen Sie einfach ein halbes Doppelzimmer, wir teilen Ihnen dann einen geeigneten Zimmerpartner des gleichen Geschlechts zu. Wenn beide einverstanden sind, geben wir die Kontaktdaten weiter, damit Sie sich bereits vor der Reise kennenlernen können. Selbstverständlich können Sie alternativ auch weiterhin ein Einzelzimmer mit Zuschlag buchen. (gilt nur für das Grundprogramm, nicht für die Verlängerung).

Mindestteilnehmerzahl Rundreise: Garantierte Durchführung bereits ab 4 Personen

Mindestteilnehmerzahl Verlängerung: 2 Personen

Bei Nichterreichen behalten wir uns vor die Reise bis 30 Tage vor Reiseantritt abzusagen. Änderungen vorbehalten.

Voraussichtliche Flugzeiten:

HINFLUG ab München 20:30 Uhr an Johannesburg 08:15 Uhr (nächster Tag)

Reisedauer: ca. 10,5 Std.

RÜCKFLUG ab Kapstadt 16:45 Uhr an München 07:00 Uhr (via Johannesburg, nächster Tag, jeweils Ortszeit).

Reisedauer: ca. 12 Std.

Termine u. Preise pro Pers. im DZ in €		
Südafrika Rundreise		Reise-Nr. JNB01EA/FA
Abflughafen München Flugtag: Mittwoch		
Reisetermine	Grundprogramm JNB01EA	Verl. Kapstadt JNB01FA
A 01.05.-15.05.19	2599,-	299,-
B 16.01. - 30.01.19,10.04. - 24.04.19 06.02. - 20.02.19	2749,-	299,-
		359,-
C 06.03. - 20.03.19	2799,-	299,-
D 04.09. - 18.09.19 13.11.-27.11.19, 27.11.-11.12.19	2899,-	329,-
		359,-
E 23.10.-06.11.19	2999,-	329,-

Änderungen vorbehalten, maßgeblich sind die Reisebestätigung und die AGB der TOUR VITAL Touristik GmbH (Einsicht möglich unter: www.tourvital.de, auf Wunsch Zusendung der AGB vor Buchungsabschluss). Bei Nichterreichen einer ausdrücklich genannten Mindestteilnehmerzahl, ist der Veranstalter berechtigt die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Nach Erhalt der Reisebestätigung und des Reisepreis-Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 20% auf den Reisepreis fällig, Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt. Die Reisen sind für Gäste mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet, bitte sprechen Sie unser Service-Team bzgl. Ihrer persönlichen Bedürfnisse an. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung eines Stornierungsentgelts von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung oder des Rundum-Sorglos-Schutzes gleich mit der Reisebuchung. Sie sind nach dem BDSG berechtigt, der Ansprache Zweck der Werbung zu widersprechen. Wenn Sie Informationen wie diese nicht weiter erhalten möchten, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen.
Veranstalter: TOUR VITAL Touristik GmbH, Kaltenbornweg 6, 50679 Köln

Allgemeine Informationen zu Ihrer Südafrika Reise

Einreisebestimmungen:

Für die Einreise nach Südafrika benötigen deutsche, österreichische und Schweizer Staatsbürger einen Reisepass, der noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig ist und über mindestens 2 freie Seiten enthalten muss. Eine Visumpflicht besteht bei einem touristischen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen nicht.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei der Ein- und Ausreise ab dem 01.06.2015 eine beglaubigte Kopie ihrer Geburtsurkunde mitführen, auf der beide Elternteile eingetragen sind. Die erforderlichen Dokumente sind in Englisch vorzulegen. Zusätzliche Bestimmungen gelten für alleinreisende Kinder oder Kinder, die nur von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden. Der nicht anwesende Elternteil muss mit der Reise einverstanden sein oder es ist nachzuweisen, dass eine Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (Nachweis alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde). Verbindliche Auskünfte erteilen hierzu die südafrikanischen Auslandsvertretungen (siehe auch www.auswaertiges-amt.de).

Ihre ärztliche Begleitung:

Die ständige Erreichbarkeit, die Einleitung möglicher Notfallmaßnahmen und die medizinische Beratung bieten Ihnen ein hohes Maß an Sicherheit. Bitte beachten Sie jedoch, dass auch für unsere Rundreisen ein guter allgemeiner Gesundheitszustand vorausgesetzt wird. In den Reiseleistungen sind keine Medikamente enthalten. Im Gepäck Ihres begleitenden Arztes befindet sich nur eine begrenzte Anzahl an Medikamenten für den Notfall. Unsere ärztliche Begleitung ist bestens über die medizinischen Gegebenheiten vor Ort wie Apotheken, Notfalldienste und Krankenhäuser informiert und ist Ihnen beim Kauf von Medikamenten jederzeit gerne behilflich.

Medizinische Hinweise & Reisetauglichkeit:

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben. Empfohlen werden Schutzimpfungen gegen Polio, **Tetanus** und **Diphtherie, Pertussis, Masern Röteln, Influenza, Hepatitis A** und ggf. Typhus.

In Südafrika besteht je nach Region und Jahreszeit Malariagefahr. Es besteht ein hohes Risiko von Oktober bis Mai in der Northern Provinz, im Osten der Mpumalanga Provinz (inkl. Krüger Nationalpark und benachbarte Parks), im Nordosten von KwaZulu Natal, ein mittleres Risiko von Juni bis September im Osten der Mpumalanga-Provinz (inkl. Krüger Nationalpark), im Norden und Nordosten von KwaZulu-Natal und ein geringeres Risiko im restlichen Tiefland von KwaZulu Natal. Für Kapstadt und die umliegende Western Cape Region besteht keine Malariagefahr. Achten Sie auf konsequenten Mückenschutz insbesondere in der Morgen- und Abenddämmerung (bedeckende helle Kleidung, Mückenschutzmittel, ggf. Moskitonetze in der Nacht). Gegen Malaria sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente auf dem deutschen Markt erhältlich. Die Auswahl und persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten sollten unbedingt vor der Einnahme mit einem Tropen- bzw. Reisemediziner besprochen werden.

Die UV-Strahlung ist in Südafrika sehr hoch. Bitte achten Sie auf entsprechenden Sonnenschutz (Sonnenschutzcreme, Sonnenbrille, Kopfbedeckung und leichte, bedeckende Kleidung). Baden in Süßwassergewässern sollte unterlassen werden.

Im persönlichen Beratungsgespräch mit Ihrem Hausarzt bzw. einem Tropenarzt sollten diese und andere Fragen entschieden werden.

Für diese Rundreise ist ein allgemein guter Gesundheitszustand zwingend notwendig. Ist dieser nicht gegeben, raten wir dringend von dieser Reise ab. Diese Rundreise ist daher leider nicht für Personen mit Gehbehinderung, Rollstuhl oder Rollator geeignet. Die örtliche Infrastruktur (wie Gehwege, Hotels oder Busse) ist nicht für barrierefreies Reisen geeignet, dies gilt sowohl in kleineren Orten als auch in großen Städten.

Infrastruktur:

Unsere Rundreise findet auf geteerten und gut ausgebauten Straßen statt. Die landestypischen südafrikanischen Busse können es zwar an Bequemlichkeit nicht ganz mit den europäischen Reisebussen aufnehmen, sie sind aber bestens geeignet Sie sicher durch den Straßenverkehr zu bringen. Eine Klimaanlage und verstellbare Rückenlehnen gehören auch hier selbstverständlich zum Standard.

Hinweise:**Kriminalität:**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in Südafrika eine relativ hohe Kriminalitätsrate herrscht. Zu Ihrer Sicherheit möchten wir Sie bitten nach Geschäftsschluss und nach Einbruch der Dunkelheit nicht mehr in den größeren Städten wie Kapstadt oder Johannesburg alleine auf abgelegenen Straßen zu gehen. Bitte achten Sie verstärkt auf Taschendiebe. Folgen Sie den Hinweisen Ihres Reiseleiters und halten Sie sich immer am besten in der Gruppe auf.

Tierbeobachtungsfahrten:

Die Wildbesichtigungstour im Krüger Nationalpark ist im Reisebus vorgesehen. Dies hat den Vorteil, dass die Klimaanlage Schutz vor der Tageshitze bietet und Sie sicher, komfortabel und weitestgehend vor Staub geschützt sitzen. Wir empfehlen Ihnen ein Fernglas mitzunehmen, um die Tiere noch besser beobachten zu können.

Einkaufen:

In den größeren Touristenstädten gibt es viele interessante Geschäfte, Boutiquen, Juweliere und Edelsteinhändler, Lederwaren, Kunstgalerien und viele Stände mit afrikanischem Kunsthandwerk, die zum Staunen und Kaufen einladen. Unser Programm gibt Ihnen ausreichend Zeit und die Möglichkeit an ausgewählten Plätzen Souvenirs zu kaufen.

Durch die derzeit günstigen Wechselkurse gilt Südafrika als Einkaufsparadies für Touristen.

Trinkgelder:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass vor Ort für den Service der Busfahrer und Reiseleiter um ein Trinkgeld gebeten wird. Trinkgelder sind freiwillige Leistungen und die Höhe des Trinkgeldes liegt in Ihrem Ermessen. Üblich sind ca. 1 Euro pro Person und Tag für den Fahrer und ca. 2 Euro pro Person und Tag für den Guide.

Geld:

Die Landeswährung in Südafrika ist der Südafrikanische Rand (ZAR). Wechselkurs: 1€ = ca. 15,8230 ZAR (Stand: 27.06.2018). Es empfiehlt sich der Umtausch vor Ort, da Einfuhrbeschränkungen bestehen und der Umtauschkurs in Südafrika erheblich besser ist. Travellerschecks können in den meisten Banken umgetauscht werden, in Geschäften ist die Zahlung damit nicht möglich. Kreditkarten (MASTER oder VISA) können in der Regel problemlos genutzt werden. Bitte achten Sie bei der Bezahlung mit Kreditkarte darauf, die Karte nicht aus den Augen zu lassen. In Restaurants werden Ihnen tragbare Kreditkarten-Lesegeräte zur Verfügung gestellt. Es ist ebenfalls möglich mit EC-Karten (mit Maestro Zeichen) und PIN-Nummer an Bankautomaten Geld abzuheben. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bankinstitut über anfallende Gebühren und ggf. über den erforderlichen freizuschaltenden Verfügungsrahmen im Ausland.

Öffnungszeiten:

Banken: 09.00 bis 15.30 Uhr, teilweise Mittagspause (Montag bis Freitag), 09.00 bis 11.00 Uhr (Samstag);

Postämter: 8.00 bis 16.30 Uhr (Montag bis Freitag), 08.30 bis 11.30 Uhr (Samstag);

Geschäfte: 08.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr (Montag bis Freitag), 08.30 bis 14.00 Uhr (Samstag).

In Kapstadt an der Victoria & Alfred Waterfront sind die Geschäfte an 7 Tagen der Woche von 09.30 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.

Zeitunterschied:

Südafrika gegenüber MEZ + 1 Stunde, während der europäischen Sommerzeit (MESZ) besteht kein Zeitunterschied.

Stromspannung:

Wechselstrom 220/240 Volt, 50 Hz. In Südafrika werden 3-polige Stecker mit weit auseinander stehenden Stiften benutzt. Weltstecker passen in der Regel nicht. Die erforderlichen Adapter können vor Ort in den größeren Supermärkten gekauft werden. Häufig werden Adapter leihweise von Hotels angeboten. Oft sind in den besseren Unterkünften bereits auch Euro-Norm-Steckdosen vorhanden.

Telefon:

Vorwahl von Südafrika nach Deutschland: 0049, nach Österreich: 0043, Schweiz: 0041. Vorwahl von Deutschland nach Südafrika 0027. Telefonieren können Sie mit einer Telefonkarte von den öffentlichen Telefonapparaten. Handys funktionieren in der Regel. Informieren Sie sich jedoch bei Ihrem Provider über die Gebühren.

Sprachen:

In Südafrika gibt es 11 verschiedene Landessprachen. Am meisten verbreitet sind Englisch, Afrikaans und Xhosa. Darüber hinaus existieren zahlreiche Dialekte.

Kleidung:

Bestens ausgerüstet sind Sie mit leichter, luftdurchlässiger Kleidung, aber auch warme Jacken und Pullover und ein Regenschutz sollten im Reisegepäck nicht fehlen, da es in einigen Gegenden stürmisch und kalt werden kann. Legere Kleidung ist tagsüber vollkommen ausreichend. Auf Grund der Sonneneinstrahlung sind Sonnenbrillen und ein Kopfschutz unerlässlich. Lange, helle Hosen und langärmelige Hemden und Blusen bieten zusätzlich vor Sonne und Mücken Schutz. Festes Schuhwerk ist empfehlenswert.

Klima:

Durch die Lage auf der Südhalbkugel sind die Jahreszeiten in Südafrika denen in Deutschland entgegengesetzt - in Südafrika ist Sommer, wenn bei uns Winter ist und umgekehrt. Das Klima ist subtropisch bis mediterran. Regenfälle sind über das ganze Jahr verteilt. Die beste Reisezeit ist von September bis Mai für die Kapregion, für den Nordosten April bis September.

Durchschnittstemperaturen:

Klima Johannesburg:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Tagestemperatur	26	25	24	21	19	16	17	19	23	24	24	25
Nachttemperatur	15	14	13	10	7	4	4	6	9	11	13	14
Regentage	8	7	6	3	2	1	1	0	2	4	7	9

Klima Kapstadt:

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Tagestemperatur	27	27	26	23	20	18	18	18	19	21	24	25
Nachttemperatur	17	17	16	13	11	9	9	9	11	12	14	16
Regentage	3	2	3	6	9	9	10	9	7	5	4	3

Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation im Land beim Auswärtigen Amt:

www.auswaertigesamt.de .

ANGABEN NACH §651a BGB/ANLAGE 11 ZU ARTIKEL 250 §2 ABSATZ 1

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen TOUR VITAL Touristik GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die TOUR VITAL Touristik GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die TOUR VITAL Touristik GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc. abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der TOUR VITAL Touristik GmbH verweigert werden: Zurich Insurance plc. Niederlassung für Deutschland, Abteilung Kautionsversicherung, Email: kautions@zurich.de, Tel. 069-71150
- Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Reisebedingungen für die TOUR VITAL Touristik GmbH

Diese Reisebedingungen gelten sowohl für die TOUR VITAL Touristik GmbH, als auch deren Marken TOUR VITAL und UrlaubShop. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrags.

1. Anmeldung/ Reisebestätigung

Mit Ihrer Reiseanmeldung, die schriftlich, mündlich, telefonisch oder über Bildschirmsysteme erfolgen kann, bieten Sie der TOUR VITAL Touristik GmbH (nachstehend der Veranstalter genannt) den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit Zugang der Rechnung und Reisebestätigung beim Reiseanmelder zustande. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, ist der Veranstalter 10 Tage an das neue Angebot gebunden. Bei Annahme innerhalb dieser Frist, was auch durch Zahlung erfolgen kann, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebots zustande.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises, sofern nichts anderes vor Vertragsabschluss vereinbart wurde, fällig. Abweichend gilt bei Schiffs-Pauschalreisen mit AIDA/Costa 30 % und mit TUI Cruises 35 % Anzahlung. Geht der Anzahlungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall kann der Veranstalter die gemäß Ziff. 4 zu berechnenden Kosten als Schadenersatz geltend machen. Ohne weitere Aufforderung ist die Restzahlung 30 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Die Reisedokumente werden erst nach vollständiger Zahlung ausgehändigt. Bei Anmeldungen ab 30 Tage vor Reiseantritt ist die Zahlung des gesamten Reisepreises sofort mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für eine über den Veranstalter abgeschlossene Reiserücktrittskosten-Versicherung werden zusammen mit der Anzahlung fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen.

2.2 Bei Zahlung mittels SEPA Lastschriftverfahren wird ein schriftliches SEPA Mandat benötigt. Dieses ist vom Kontoinhaber bei Buchung zu unterzeichnen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Katalog bzw. dem bezogenen Reiseangebot und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Die im Katalog oder ggf. im gesonderten Reiseangebot enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend, sowie sie Grundlage des Vertrages geworden sind.

3.1 Kinderermäßigungen

Maßgebend ist das Alter des Kindes bei Reiseantritt. Sollte das Kind jedoch während der Reise das 2. Lebensjahr erreichen, so gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Unabhängig davon ist jedes mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben.

3.2 Sonderwünsche

Der Veranstalter bemüht sich, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Ausschreibung aufgeführt sind, im Rahmen des Möglichen zu entsprechen.

3.3 Reiseverlängerung

Eine Verlängerung Ihres Aufenthaltes am Zielort ist nur nach rechtzeitiger Absprache mit der Reiseleitung bzw. der Vertretung des Veranstalters bzw. dem Hotelier möglich, sofern entsprechende Unterbringungs- bzw. Rückflugmöglichkeiten gegeben sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort zu zahlen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen des Reisevertrages/ Hotelvertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche und ein eventuell bestehendes Kündigungsrecht des Reisenden bleiben unberührt. Von Leistungsänderungen wird der Veranstalter den Reisenden unverzüglich unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer zumindest gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Ein Angebot zur erheblichen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn erklärt werden. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Veranstalter diesem gegenüber geltend zu machen.

4.2 Änderung des Reisepreises

Der Veranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt. Gleichfalls kann der Reisende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die obigen genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, zu informieren. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme einer Ersatzreise oder anderen Reise

zu verlangen. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung seitens des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. -änderung der Reiseleistung geltend zu machen. Der Reiseveranstalter hat den Reisenden nach Maßgabe des Artikel 250 §10 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren. Nach dem Ablauf der vom Reiseveranstalter bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.3 Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

4.3.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter bzw. der buchenden Agentur. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerungen und Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die von uns in der Pauschale (siehe unten) ausgewiesenen Kosten. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reisender nicht rechtzeitig zu den in Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa nicht angetreten wird. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende sich nach Mitteilung an den Veranstalter durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Der Veranstalter ist berechtigt, die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch 50,- € pro Person. Falls eine Umbuchung oder Namensänderung in den Reiseunterlagen, insbesondere im Flugticket, nötig wird, weil der Reisende dem Veranstalter bei Buchung seinen Namen nicht korrekt mitgeteilt hat und auch nicht unmittelbar nach Erhalt der Reisebestätigung Namenskorrekturen durchgegeben hat, ist der Veranstalter berechtigt, die entstandenen Mehrkosten an den Reisenden weiter zu belasten, mindestens jedoch 50,- € pro Person. Bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten und Fährtickets müssen bei einem Reiserücktritt unverzüglich an den Veranstalter zurückgegeben werden. Die hier genannten Bestimmungen zum Reiserücktritt gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen abweichende Regelungen festgelegt werden. Die in der Regel (d. h. soweit kein Ersatz-Reisender vorhanden) pauschalierten Rücktrittskosten betragen pro Person:

1. Rücktrittsgebühren bei Flug-Pauschalreisen, Bausteinreisen, PKW-Reisen (Anreise mit eigenem PKW), Bahn- und Buspauschalreisen (in % des Gesamtpreises):

Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	20 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	40 %
vom 14. bis 9. Tag vor Reiseantritt	55 %
vom 8. bis 2. Tag vor Reiseantritt	75 %

und ab dem Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt 90 %.

2. Rücktrittsgebühren bei Schiffs-Pauschalreisen (in % des Gesamtpreises):

	TUI Cruises Flex	AIDA VARIO & Costa Flex	andere Schiffsreisen
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %	30 %	20 %
bis zum 50. Tag vor Reiseantritt	35 %	30 %	35 %
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	45 %	30 %	45 %
bis zum 24. Tag vor Reiseantritt	60 %	35 %	60 %
bis zum 17. Tag vor Reiseantritt	80 %	60 %	80 %
ab dem 16. Tag vor Reiseantritt	90 %	80 %	90 %
und am Abreisetag/bei Nichtantritt	95 %	95 %	95 %

Für sämtliche Namensänderungen/-korrekturen ab Buchungszeitpunkt bis 42 Tage vor Kreuzfahrtbeginn erhebt MSC Kreuzfahrten eine Gebühr von 50,- € pro Person, die der Veranstalter dem Kunden weiterbelastet.

3. Bei Nur-Flug-Buchungen: Bei Stornierung vor Ausstellung der Flugtickets 30,- € pro Person und bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt bzw. bei Nichterscheinen 90 % des Gesamtpreises.

4. Rücktritts-/Umbuchungskosten für Eintrittskarten betragen i.d.R. 100 %.

4.3.2 Änderungen hinsichtlich des Reisertermins, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts oder der Beförderungsart können auf Wunsch eines Teilnehmers nur nach Rücktritt vom Reisevertrag und gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden. Der Veranstalter kann im Einzelfall auf das Stornierungsentgelt verzichten und ersatzweise ein Umbuchungsentgelt in Höhe von pauschal 50,- € pro Person erheben.

4.3.3 Im Zielgebiet gewünschte Flugumbuchungen sind, je nach Verfügbarkeit, nur nach den jeweiligen Tarifbestimmungen der Fluggesellschaften und gegen ein sofort fälliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50,- € pro Person möglich.

4.4 Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Bei Nichterreichen einer ausdrücklich ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. In dem Fall erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein Rücktrittsrecht seitens des Veranstalters besteht nicht, wenn der Veranstalter die dazu führenden Umstände zu vertreten hat oder wenn der Veranstalter diese nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet.

4.5 Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

4.5.1 Wird der Reisevertrag durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Reisende als auch der Veranstalter den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reisende den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Der Veranstalter kann für erbrachte Leistungen ein Entgelt verlangen.

4.5.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag vom Reisenden gekündigt werden. In diesem Fall wird der Veranstalter die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen.

5. Gewährleistung/Schadenersatz

5.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Reisenden bestimmte, angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Veranstalter verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Zudem kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

5.2 Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

6. Haftung

6.1 Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und in der Reiseausschreibung und Bestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet sind, haftet der Veranstalter auch bei Teilnahme der Reiseleitung nicht.

6.2 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.

6.3 Für alle deliktischen Schadensersatzansprüche, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, aufgrund von Sachschäden ist die Haftung vom Veranstalter auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Die Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche aus dem Montrealer Abkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

6.4 Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag gemäß §651 p III BGB anrechnen lassen.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Der Reisende ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur anzuzeigen. Bei Buchung von nur Unterbringung ist seine Beanstandungen der Rezeption des Hauses anzuzeigen. Falls Abhilfe nicht erfolgt, nimmt die örtliche Reiseleitung des Veranstalters oder zuständige Agentur zusammen mit dem Reisenden dessen Beanstandung schriftlich auf. Unterlässt der Reisende schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, entfällt ein Minderungsanspruch.

7.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten. Sofern das Gepäck bei Flugreisen verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reisende unbedingt eine Schadenanzeige an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten, die die Beförderung durchgeführt hat. Nach den Beförderungsbedingungen der Fluggesellschaft ist die Schadenanzeige in der Regel Voraussetzung für die Durchsetzung der Ansprüche.

8. Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

8.1 Ausschlussfristen für Ansprüche.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren in zwei Jahren. Der Reisende hat Ansprüche aus dem Reisevertragsrecht (§§651a ff BGB) unverzüglich nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur dann geltend machen, wenn er an der Einhaltung der Frist ohne Verschulden gehindert war. Dieses gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

8.2 Verjährung

8.2.1 Ansprüche des Reisenden nach den §§651c-f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen, verjähren in 2 Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen vom Veranstalter beruhen.

8.2.2 Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

9. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Der Reisende ist verpflichtet, auf die in den Ausschreibungen gegebenen Hinweise auf Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen und auf etwaige Änderungen in späteren Mitteilungen zu achten. Diese Hinweise beziehen sich auf Reisende deutscher Staatsangehörigkeit. Reisende mit anderer Staatsangehörigkeit sind verpflichtet, sich bzgl. der Einreise und Transitbestimmungen bei der zuständigen Botschaft zu erkundigen. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten; ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation vom Veranstalter bedingt sind.

9.2 Der Veranstalter haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die diplomatische Vertretung, wenn er mit der Besorgung beauftragt war; es sei denn, die Verzögerung ist vom Veranstalter zu vertreten.

10. Sonstige Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

11. Abtretungsverbot

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Reisenden gegen den Veranstalter an Dritte; auch Ehepartner und Verwandte. Dies gilt nicht, soweit Ansprüche an Personen abgetreten werden, die selbst Reisende waren oder bei Antritt der Reise geworden wären.

12. Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen Reisendem und Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.

12.2 Soweit bei Klagen des Reisenden gegen den Veranstalter im Ausland für die Haftung des Veranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bzgl. der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.3 Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz, Köln, verklagen.

12.4 Für Klagen des Veranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend. Für Klagen gegen Reisende, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.

12.5 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Reisenden und dem Veranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Reisenden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Reisende angehört, für den Reisenden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

13. Versicherungen

Ausgenommen der gesetzlichen Insolvenzversicherung sind in den vom Veranstalter angebotenen Reisen keine weiteren Reiseversicherungen, insb. keine Reise-rücktrittskostenversicherung, enthalten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitergehende Versicherungen. Entsprechende Versicherungsverträge werden erst mit Zahlung der Prämie wirksam.

14. Informationspflichten über das ausführende Luftfahrtunternehmen

Nach der EU-VO 2111/2005 ist der Veranstalter verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht diese noch nicht fest, ist zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft zu benennen und der Kunde entsprechend zu informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft hat der Reiseveranstalter den Kunden unverzüglich zu informieren. Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Sobald es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt dem Veranstalter ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten. Die von der EU Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „Gemeinschaftliche Liste“ sicherer Fluggesellschaften ist auf der Internetseite des Veranstalters oder unter http://ec.europa.eu/transport/air-ban/list_de.htm abrufbar und wird Ihnen auf Wunsch übersandt.

15. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Der Veranstalter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

16. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

Die Erhebung und Verwendung aller personenbezogenen Daten erfolgen nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Es werden nur persönliche Daten erhoben und an Partner weitergeleitet, die zur Abwicklung der Reise notwendig sind. Unsere Partner und Mitarbeiter sind von uns zur Verschwiegenheit auf das Datengeheimnis verpflichtet. Der weiteren Nutzung Ihrer persönlichen Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an die TOUR VITAL Touristik GmbH widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird der Veranstalter die Daten nicht mehr für Werbezwecke nutzen. Datenübermittlung an staatl. Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften. Die Zollbehörden der USA haben alle Fluggesellschaften gesetzlich verpflichtet, die Flug- und Reservierungsdaten jedes Passagiers zur Verfügung zu stellen. Diese Daten werden von den US-Zollbehörden ausschließlich zu Sicherheitszwecken verwendet.

17. Druckfehler

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Veranstalter zur Anfechtung des Reisevertrages. Alle Angaben entsprechen dem Stand bei Drucklegung im Juni 2018.

Reiseveranstalter TOUR VITAL Touristik GmbH

Kaltenbornweg 6, 50679 Köln / Telefon: 0221 – 222 89 210

Geschäftsführer: Beat Zingg

Handelsregistereintragung: AG Düsseldorf HRB 59348